

Eingegangen: \_\_\_\_\_

Bearb.-  
Vermerk:

## Antrag zum Anschluss an das Datennetz der BU

VO-Nr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dosen-Nr.: 

<b>SV</b>									
-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
*(socket number)*

Mieternr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--

  
*(tenant number)*

Name: \_\_\_\_\_  
*(surname / family name)*

Vorname: \_\_\_\_\_  
*(first/given name)*

Wohnanlage: \_\_\_\_\_  
*(hall of residence / dorm)*

Universität: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
*an der Bauhaus-Uni/HfM  
(at the university)*

Handynr. (german mobile number): \_\_\_\_\_

*(falls kein e-mail-Account an der Universität vorhanden / if you don't have an e-mail-account at the university)*

MAC-Adresse des PC's: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
*für Ethernet LAN-Verbindung!*

*(MAC address of your computer for the ethernet LAN connection!)*

### Erklärung:

Ich erkenne die „Rahmenordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar“ und die „Betriebsregelungen der Bauhaus-Universität Weimar für das Datenkommunikationsnetz HABNET und den Anschluss an Weitverkehrsnetze“ an und stimme zu, dass die o.g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden. Sollten diese Ordnungen noch nicht in Kraft gesetzt sein, so gelten deren Entwürfe.

*I accept the "Framework for the Use of the IV Infrastructure of the Bauhaus University Weimar" and the "Operating Regulations of the Bauhaus University Weimar for the DATA communication network HABNET and the connection to long-distance networks" and agree that the above-mentioned data will be used for data network management purposes. If these orders have not yet been put into effect, their drafts apply.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers *(tenant signature)*

Kündigung: \_\_\_\_\_

Abgang: \_\_\_\_\_

## Vereinbarung über die Nutzung eines Anschlusses zum Datennetz der Bauhaus-Universität (BU)

Wohnanlage: \_\_\_\_\_  
(*dorm*)

VO-Nr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer,  
Herrn Dr. Schmidt-Röh,

und dem Nutzer:

\_\_\_\_\_ 

--	--	--	--	--	--	--	--

  
Name (*surname*)                      Vorname (*first name*)                      Mieternr. (*tenant number*)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

(nicht ausfüllen!)

1. Der Nutzer ist zur Nutzung des Datennetzes ab dem 

--

 berechtigt.
2. Die Gebühren betragen monatlich **10,00 EUR**. Bei einer Berechtigung **ab 15.** eines Monats beträgt die Gebühr **5,00 EUR**.
3. Das Studierendenwerk Thüringen wird ermächtigt, die monatliche Gebühr von dem zum Mieteinzug benannten Konto im jeweiligen bzw. darauf folgenden Monat einziehen zu lassen. (Ist der Nutzer nicht der Kontoinhaber, hat der Kontoinhaber auf der Vereinbarung mit zu unterzeichnen.)
4. Der Nutzer erkennt die „Ordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar“ und die „Regelungen der Bauhaus-Universität Weimar für das Datenkommunikationsnetz HABNET und den Anschluss an Weitverkehrsnetze“ an und stimmt zu, dass die o.g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
5. Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o.g. Nutzer berechtigt. Der Zugriff auf das Datennetz über lokale Netze im Gebäude ist nicht gestattet.
6. Das Studierendenwerk Thüringen hat das Recht, bei Bekanntwerden von Missbrauch oder Zerstörung durch den Nutzer selbst oder andere Nutzer in der Wohnanlage, das Nutzungsrecht bei der BUW abzumelden und Schadenersatz zu verlangen. Das Nutzungsrecht kann bei offenen Forderungen bzgl. Punkt 2 in Höhe von mindestens 20,00 Euro durch das Studierendenwerk Thüringen fristlos gekündigt werden.
7. Das Studierendenwerk Thüringen und die BUW haften nicht für Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
8. Der Datenanschluss kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Nutzungsrecht endet jedoch zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender einer der beiden Weimarer Hochschulen verliert bzw. sein Mietvertrag für o.g. Zimmer endet.
9. Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes benötigt der Nutzer **ein eigenes Ethernet-Kabel**.
10. Bei einer Änderung der MAC-Adresse ist das Studierendenwerk Thüringen vom Nutzer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
11. Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage wurde ein Internetverantwortlicher (ein Mieter der Wohnanlage) benannt. Sowohl das Studierendenwerk Thüringen als auch der Internetverantwortliche übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden, die durch den Internetverantwortlichen verursacht werden.

Weimar, den \_\_\_\_\_

im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Studierendenwerk Thüringen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer (*tenant signature*)

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (*account holder*)

## Vereinbarung über die Nutzung eines Anschlusses zum Datennetz der Bauhaus-Universität (BU)

Wohnanlage: \_\_\_\_\_  
(dorm)

VO-Nr.: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zwischen dem Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer,  
Herrn Dr. Schmidt-Röh,

und dem Nutzer:

\_\_\_\_\_  
Name (surname)

\_\_\_\_\_  
Vorname (first name)

--	--	--	--	--	--	--	--

Mieternr. (tenant number)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

(nicht ausfüllen!)

1. Der Nutzer ist zur Nutzung des Datennetzes ab dem 

--

 berechtigt.
2. Die Gebühren betragen monatlich **10,00 EUR**. Bei einer Berechtigung **ab 15.** eines Monats beträgt die Gebühr **5,00 EUR**.
3. Das Studierendenwerk Thüringen wird ermächtigt, die monatliche Gebühr von dem zum Mieteinzug benannten Konto im jeweiligen bzw. darauf folgenden Monat einziehen zu lassen. (Ist der Nutzer nicht der Kontoinhaber, hat der Kontoinhaber auf der Vereinbarung mit zu unterzeichnen.)
4. Der Nutzer erkennt die „Ordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Informationsverarbeitung der Bauhaus-Universität Weimar“ und die „Regelungen der Bauhaus-Universität Weimar für das Datenkommunikationsnetz HABNET und den Anschluss an Weitverkehrsnetze“ an und stimmt zu, dass die o.g. Daten für Datennetz-Managementzwecke verwendet werden.
5. Zur Nutzung des Datenanschlusses ist ausschließlich der o.g. Nutzer berechtigt. Der Zugriff auf das Datennetz über lokale Netze im Gebäude ist nicht gestattet.
6. Das Studierendenwerk Thüringen hat das Recht, bei Bekanntwerden von Missbrauch oder Zerstörung durch den Nutzer selbst oder andere Nutzer in der Wohnanlage, das Nutzungsrecht bei der BUW abzumelden und Schadenersatz zu verlangen. Das Nutzungsrecht kann bei offenen Forderungen bzgl. Punkt 2 in Höhe von mindestens 20,00 Euro durch das Studierendenwerk Thüringen fristlos gekündigt werden.
7. Das Studierendenwerk Thüringen und die BUW haften nicht für Auswirkungen, die aus dem Datenverkehr für den Nutzer entstehen.
8. Der Datenanschluss kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Nutzungsrecht endet jedoch zum Ende des Monats, in dem der Nutzer seinen Status als Studierender einer der beiden Weimarer Hochschulen verliert bzw. sein Mietvertrag für o.g. Zimmer endet.
9. Für die Nutzung des Wohnheim-Datennetzes benötigt der Nutzer **ein eigenes Ethernet-Kabel**.
10. Bei einer Änderung der MAC-Adresse ist das Studierendenwerk Thüringen vom Nutzer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
11. Zur Unterstützung der Nutzer bzgl. Fragen der Netznutzung in der Wohnanlage wurde ein Internetverantwortlicher (ein Mieter der Wohnanlage) benannt. Sowohl das Studierendenwerk Thüringen als auch der Internetverantwortliche übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich evtl. Fehler oder Schäden, die durch den Internetverantwortlichen verursacht werden.

Weimar, \_\_\_\_\_

im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Studierendenwerk Thüringen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer (tenant signature)

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (account holder)

## Der abgeschlossene Vertrag beinhaltet:

1. Als Teil der IT-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar unterliegen die Netzanschlüsse in den Wohnanlagen der Ordnung für die Nutzung der IV-Infrastruktur der Bauhaus-Universität Weimar, im Folgenden kurz **Nutzungsordnung** genannt.  
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/service/nutzung-der-it-infrastruktur/swerk/>
2. Es ist die E-Mail-Adresse der Bauhaus-Universität / Hochschule für Musik FRANZ LISZT regelmäßig zu nutzen (muss zuvor konfiguriert werden!) oder eine **Weiterleitung** auf eine andere privat genutzte E-Mail-Adresse einzuschalten.  
<https://webmail.uni-weimar.de/horde/forwards>
3. IP-Adressen werden in allen Wohnheimen auf Grundlage der gemeldeten MAC-Adressen automatisch zugewiesen.
4. Bei der Nutzung sind die Goldenen Regeln der IT-Sicherheit einzuhalten.  
<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/it-sicherheit/goldeneregeln/>
5. Gemäß §2 der Nutzungsordnung **soll die Nutzung primär der Erfüllung der Studienaufgaben dienen**.
6. Die **private Nutzung** ist zulässig, **darf aber ein gewisses Maß nicht überschreiten**, was den Transfer größerer Datenmengen für ausschließlich private Zwecke ausschließt.  
  
Bei Erreichen größerer Volumen behält sich das SCC vor, die Verbindung zu sperren. In den PC-Pools steht weiterhin die volle Bandbreite zur Verfügung!
7. Gemäß §5 der Nutzungsordnung sind bei der Nutzung die geltenden Rechtsvorschriften zu befolgen. Insbesondere sind beim Datentransfer die **Grenzen des Urheberrechts zu beachten**. (kein Down- und Upload von Raubkopien!)
8. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung wird der Zugang in Übereinstimmung mit §7 der Nutzungsordnung in der Regel für 4 Wochen gesperrt. Bei Sicherheitsvorfällen mit sofortigem Handlungsbedarf erfolgt eine temporäre Sperrung des Anschlusses.
9. Bei allen **Fragen zum Vertrag** wenden Sie sich bitte an die INFOtake des Studierendenwerks.
10. Für **technische Probleme** ist Ihr Wohnheimadministrator zuständig, dessen Name und Erreichbarkeit im Schaukasten im Foyer des Wohnheims aushängt. In Vertretungsfällen, wie Urlaub und Krankheit, finden Sie dort auch Name und Erreichbarkeit des für diese Zeit zuständigen Administrators.